

Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung 2014



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Steigern Sie die Energieeffizienz Ihres Unternehmens, verringern Sie Ihren CO₂-Ausstoß.

Was wird gefördert

Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Energiespeicherung, Modellvorhaben sowie Nieder- und Mittelspannungsverteilungssysteme, nichtinvestive Vorhaben zur Vorbereitung eines Förderantrages und zur Evaluierung von Modellvorhaben

Wer wird gefördert

Abhängig vom Programmteil sind antragsberechtigt: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich Gewerbe, Handel oder Dienstleistung, sonstige Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, kommunale Körperschaften, soweit diese wirtschaftlich tätig sind

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben als Projektfinanzierung bis zu 80 % in Abhängigkeit des Fördergegenstands und beihilferechtlicher Vorschriften, Mindesthöhe von 2.000 EUR:
 - in Abhängigkeit der CO₂-Minderung durch bspw. Lampenaustausch, Heizungserneuerung, energieeffiziente Maschinen, Energiespeicher, uvm. für Unternehmen und kommunale Körperschaften
 - nicht investive Vorhaben

Vereinfachtes Verfahren bei den Fördergegenständen

- Innenraumbeluchtungsanlagen, Brennwertechnik

Bildnachweis: Motiv Titel: © Westend61 / Daniel Ingold

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/energie2014 · 0351 4910-4910
energie@sab.sachsen.de